

Landkreis Friesland

Landkreis Friesland

Der Landrat

VORLAGEN Nr. 080/2007

Jever, den 31.05.2007

Sitzung/Gremium	am:
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen	11.06.2007
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	11.07.2007
Kreistag des Landkreises Friesland	18.07.2007

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Antrag der Gemeinde Wangerland / Wangerland Touristik GmbH auf Gewährung eines Kreiszuschusses für die Anlegung eines ortsnahen Sandstrandes für den Küstenbadeort Hooksiel

Beschlussvorschlag:

Die Anlegung eines ortsnahen Sandstrandes für den Küstenbadeort Hooksiel wird als grundsätzlich förderfähig anerkannt. Der Gemeinde Wangerland / Wangerland Touristik GmbH wird auf Grundlage der Bestimmungen der Leitlinien des Kreistages des Landkreises Friesland in der Fassung vom 25.06.2001 für die Gewährung von Zuschüssen für die Errichtung und Erweiterung von Fremdenverkehrseinrichtungen zur Teilfinanzierung der Maßnahme ein Kreiszuschuss in Höhe von 34,82 % der nicht durch Zuschüsse Dritter gedeckten förderfähigen Kosten des Vorhabens, maximal jedoch 368.770,00 € bewilligt.

Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach dem Baufortschritt unter Berücksichtigung der Haushaltslage des Landkreises Friesland.

Der Kreistag wird um gleiche Beschlussfassung gebeten.

Finanzielle Auswirkungen: Ja						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ 368.770,00	€ 0	€ 368.770,00	€ 0	€ 0		
Erfolgte Veranschlagung: Ja im Vermögenshaushalt Haushaltsstelle: 7900.98200						
gez. S. Ahrends		Sichtvermerke:				
_____	_____	_____	_____	_____		
Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Abteilungsleiter	Kämmerei	Landrat		
Beratungsergebnis:						
Einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Begründung:

Das Ferienland Wangerland mit dem Norseeheilbad Horumersiel-Schillig und den Küstenbadeorten Hooksiel und Minsen-Förrien sowie dem Erholungsort Hohenkirchen gehört zu den führenden Urlaubs-Regionen an der Nordsee. Die mehrfach für ihr Familienferien-Angebot ausgezeichneten Orte verfügen über nahezu alle Einrichtungen, die von einem modernen Urlaubsort erwartet werden können.

Um weiterhin dieses Angebot insbesondere die für diese Region einmaligen langen Sandstrände zu erhalten, müssen Maßnahmen im Bereich des Küstenbadeortes Hooksiel geplant und umgesetzt werden.

Der rund 4 km lange Strandabschnitt wird in zwei unabhängig von einander getrennte Teilabschnitte:

Teilabschnitt A: Oststrand vor der Campinganlage

Teilabschnitt B: Nordstrand vor dem Hooksiel Seedeich

Geplant, die wiederum in der Gesamtplanung zusammenfließen werden.

Im Rahmen zahlreicher Maßnahmen, die zur Attraktivitätssteigerung des Nordseeküstenbadeortes Hooksiel beitragen sollen, wird die Gestaltung einer Dünenlandschaft erheblich zur Qualitätssteigerung dieses Campingplatzes in der Gemeinde Wangerland beitragen.

Die Anforderungen an moderne Badeorte wachsen ständig. Um auch weiterhin den Ansprüchen der Gäste, die im Nordseeküstenbadeort Hooksiel ihren Urlaub verbringen, gerecht zu werden, sind die nachfolgend beschriebenen Investitionen dringend erforderlich.

Durch die "verschlickte Badebucht" und fehlende Sanitär- und sonstige Einrichtungen, ist

der Strand vor dem Hooksieler Campingplatz unattraktiv geworden. Die Urlaubsgäste müssen zum 3 km entfernt liegenden Badestrand pilgern, auf den sich auch die meisten Tagesgäste konzentrieren. Doch auch dieser ehemals weitgehende Sandstrand hat sich soweit verkleinert, dass in diesem Bereich mittlerweile von einer Überbevölkerung gesprochen werden kann. Auf Grund der hohen Dichte von Strand- und Badegästen und dem zusätzlichen Abtrag der Dünen, sind nun auch die letzten ungestörten kleinen Plätze verschwunden.

Daher ist geplant, insgesamt einen Sandstrand in ausreichender Breite und Höhe mit gestalteter Dünenlandschaft einschließlich der erforderlichen technischen sowie touristischen Anlagen herzustellen.

Die Gemeinde Wangerland / Wangerland Touristik GmbH hat mit Schreiben vom 23. Juni 2005 einen Antrag auf Gewährung eines Kreiszuschusses für die Anlegung eines ortsnahen Sandstrandes für den Küstenbadeort Hooksiel gestellt. Die Gesamtkosten des Vorhabens belaufen sich auf 2.658.800,00 €.

Die Finanzierung soll wie folgt erfolgen:

- Eigenmittel der Gemeinde Wangerland:	11.582,00 €
- Kredite	690.148,00 €
- Kreiszuschuss des Landkreises Friesland:	368.770,00 €
- Ziel 2- und GA-Förderung:	<u>1.588.300,00 €</u>
Gesamtsumme:	<u>2.658.800,00 €</u>

Die förderfähigen Kosten betragen 2.647.296,00 €. Aus Fördermitteln des Ziel 2- Programms der EU sowie aus GA-Mitteln wird das Vorhaben mit einem Zuschuss von 60 % in Höhe von 1.588.300,00 € bezuschusst (Bewilligungsbescheid vom 25.05.2007).

Auf Grundlage der Bestimmungen der Leitlinien des Kreistages des Landkreises Friesland in der Fassung vom 25.06.2001 für die Gewährung von Zuschüssen für die Errichtung und Erweiterung von Fremdenverkehrseinrichtungen zur Teilfinanzierung der Maßnahme würde sich von dem maximal verbleibenden Anteil in Höhe von 1.058.996,00 € ein Zuschuss des Landkreises Friesland in Höhe von 30 % der nicht durch Zuschüsse Dritter gedeckten förderfähigen Kosten des Vorhabens in Höhe von 317.699,00 € ergeben. Die Gemeinde hat aber, insbesondere mit Hinweis auf die wirtschaftliche Bedeutung des Projekts für den Fremdenverkehr in dieser Region beantragt, wegen der prekären finanziellen Situation der Gemeinde eine erhöhte Förderung in Höhe von 368.770,00 € zur Verfügung zu stellen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor unter Berücksichtigung dieser Gründe, der Gemeinde Wangerland / Wangerland Touristik GmbH für die Anlegung eines ortsnahen Sandstrandes für den Küstenbadeort Hooksiel entsprechend ihrem Antrag einen Kreiszuschuss in Höhe von 34,82 % der nicht durch Zuschüsse Dritter gedeckten förderfähigen Kosten, maximal jedoch 368.770,00 € zu gewähren.

Die Auszahlung der Mittel soll nach dem Baufortschritt unter Berücksichtigung der Haushaltslage des Landkreises erfolgen.